

LEITFADEN

NAGER TEIL 1

WIE

BIBER, NUTRIA,
BISAMRATTE &
MURMELTIER



?

Jungtier oder ausgewachsenes Tier?

Bitte versuchen Sie festzustellen, ob es sich bei dem Findling, um ein ausgewachsenes oder ein Jungtier handelt. Dazu bitte weitere Informationen unter: "**Säuger - Identifikation**" beachten. Hilfsbedürftigkeit bei Jungtieren besteht bei Tod des Muttertiers im relevanten Aufzuchtalter, wenn Jungtiere mit geschlossenen Augen außerhalb des Baus/Wurfhöhle aufgefunden und nicht von Mutter abgeholt werden.



Hilfsbedürftigkeit ausgewachsener Tiere

Weist das Tier Blutungen oder Knochenbrüche auf, läuft es unkoordiniert, stürzt immer wieder zu Boden, zeigt es Lahmheiten, allgemeine Schwäche, übermäßigen Parasitenbefall, Fliegenmaden-/Larvenbefall, ist es Opfer eines Autounfalls, zeigt es kein Fluchtverhalten bei Annäherung, sind dies klare Anzeichen von Hilfsbedürftigkeit. Bitte in diesem Fall Polizei informieren, diese wird sich mit Jagdausübungsberechtigten in Verbindung setzen. Weiterführende Informationen finden Sie im **Tutorial für Jagdbeauftragte und Rehabilitatoren**, und "**Säuger- Fangen und Fixieren**"



invasive Arten

Bisamratten und Nutria sind als invasive Arten in Bayern gelistet. D.h. man muss sich vor der Entnahme der Tiere aus der freien Natur bereits Gedanken über die dauerhaften Haltungsmöglichkeiten dieser Arten machen, da für sie ein Auswilderungsverbot vorliegt.



Eigenschutz und rechtliche Situation

Jedes hilfebedürftige Tier darf kurzzeitig und zur Pflege bis zur Wiederauswilderung in Obhut genommen werden- außer Tiere, die zu den invasiven Arten gehören (siehe oben). Hilfsbedürftige Tiere sollten aber schnellstmöglich zu fachkundigen Personen transportiert werden.

Das Anfassen ohne Handschuhe führt **NICHT** zur Aufgabe des Jungtieres durch die Eltern. Auf gute Handhygiene nach dem Handling ist zu achten.